

Konzept und Massnahmen zur **Integration** in der Gemeinde Schmerikon

Autoren

Kommission für Integration

Erlassen vom Gemeinderat Schmerikon 18. Juni 2019

Inhalt

Integrationsleitbild

1. Ausgangslage

- 1.1 Zuwanderung und Integration: Gesellschaftliche Hintergründe
- 1.2 Die Situation in Schmerikon
- 1.3 Perspektiven und Planannahmen

2. Das Integrationsverständnis der Gemeinde Schmerikon

- 2.1 Integration ist eine Querschnittsaufgabe
- 2.2 Integration wird verstanden als Fördern und Fordern
- 2.3 Integration ist eine Aufgabe der Ortsansässigen und der Zuzüger
- 2.4 Wie Integration gelingt

3. Ziele und Adressaten

- 3.1 Ziele der politischen Gemeinde
- 3.2 Adressaten

4. Organisation

- 4.1 Kommission für Integration
- 4.2 Projektierung und Ausarbeitung von Massnahmen
- 4.3 Erlass von Massnahmen und Bereitstellung von Ressourcen
- 4.4 Umsetzung von beschlossenen Massnahmen
- 4.5 Reporting und Controlling
- 4.6 Kommunikation

Übersicht Massnahmenkatalog

5. Massnahmenkatalog

- 5.1 Verwaltung, Öffentlichkeit und Partizipation
- 5.2 Bildung, Schule
- 5.3 Wirtschaft, Arbeit und berufliche Ausbildung
- 5.4 Wohnen, Wohnumfeld
- 5.5 Sicherheit
- 5.6 Soziales und Gesundheit
- 5.7 Freizeit, Kultur und Sport
- 5.8 Religion und kirchliches Umfeld

Anhang

- ★ Glossar
- ★ Mitglieder der Kommission für Integration

1. Ausgangslage

1.1 Zuwanderung und Integration: Gesellschaftliche Hintergründe

Die Schweizer Geschichte war seit jeher verbunden mit Migration. Jahrhundertlang war die Schweiz ein Auswanderungsland, seit dem späten Mittelalter dienten Schweizer als Soldaten in fremden Diensten und im 19. Jahrhundert wanderten Tausende ihrer EinwohnerInnen nach Amerika aus. Die Auswanderung ging auch im 20.- Jahrhundert weiter, so dass im Jahr 2003 über 610'000 Menschen mit Schweizer Bürgerrecht, also knapp 10 % aller Schweizerinnen und Schweizer, im Ausland lebten, 70 % von ihnen als Doppelbürgerinnen und -bürger.

Die erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts mit der vollständigen Industrialisierung und dem Wachstum des zweiten Sektors einsetzende Geschichte der Immigration in die Schweiz ist durch mehrere Phasen gekennzeichnet, die alle einen eigenen, zeitbedingten Umgang mit Zugewanderten besaßen. Um zu verstehen, wie das vorliegende Leitbild den heutigen und den künftigen Anforderungen entsprechen will, empfiehlt sich ein kurzer Blick zurück.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts führte langanhaltendes Wirtschaftswachstum zu starker Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte, bis zu einem AusländerInnenanteil von 15 % im Jahre 1910. Infolge des Ersten Weltkrieges kehrten viele MigrantInnen in ihre Heimatländer zurück, und die Wirtschaftskrise der Zwischenkriegszeit liess den AusländerInnenanteil auf 5 % im Jahre 1941 sinken. Eine zweite grosse Einwanderungswelle setzte nach dem Zweiten Weltkrieg ein – durch die präzedenzlose Entwicklung der Wirtschaft gestützt –, und sie sollte bis in die Mitte der 70er Jahre anhalten.

Diese AusländerInnen wurden als «Gastarbeiter» bezeichnet. Dies verdeutlichte, dass die ArbeitsmigrantInnen dereinst wieder in ihre Heimatländer zurückkehren. Dieses «Rotationsmodell» basierte auf einer kurzfristigen Eingliederung der MigrantInnen ins hiesige Wirtschaftssystem. Seine Nachteile, insbesondere das alljährlich notwendige neue Anwerben und Anleihen von Arbeitskräften, veranlassten die Wirtschaft, einen längeren Aufenthalt der MigrantInnen zu bevorzugen. Da Ehepartner und Kinder den ArbeitsmigrantInnen folgten, entwickelte sich der zeitlich begrenzt geplante Aufenthalt hin zu einer tendenziell unbeschränkten Niederlassung und veränderte dadurch die Anforderungen an die Gesellschaft, die diese Menschen aufnahm, wie durch die Notwendigkeit der Übernahme ausländischer, fremdsprachiger Kinder ins hiesige Schulsystem oder auch derjenigen des Umgangs mit zunehmend älter werdenden ausländischen EinwohnerInnen.

In den 80er Jahren mit der Konfliktsituation in der Türkei und in den 90ern mit derjenigen auf dem Balkan wanderten wieder deutlich mehr Menschen in die Schweiz ein. Damit einher ging eine markante Erweiterung der migrationsrelevanten Umwelt der Schweiz. So sank der Anteil aus Nachbarstaaten stammenden Personen an der ausländischen Wohnbevölkerung der Schweiz von 65,5 % anno 1980 auf 38 % im Jahre 2000.¹

Die letzten Jahre waren geprägt von Migration aus Afrika und dem Nahen Osten. 2010 mit dem arabischen Frühling und ab dem Jahr 2015 kamen Migrantinnen und Migranten vor allem aus Somalia, Eritrea, Syrien, Magrebstaaten und Afghanistan zu uns.

¹ Der Text dieses Kapitels ist in angepasster Form dem Migrationskonzept der Stadt Wil entlehnt.

Bund und Kantone hatten in dieser Zeit zu wenig Kapazitäten um den enormen Zustrom zu bewältigen. Insbesondere die Gemeinden wurden dadurch vor fast unlösbare Probleme gestellt.

Seither ist die Erkenntnis gewachsen, dass es sich bei Asylsuchenden um Menschen handelt, welche voraussichtlich dauerhaft in der Schweiz bleiben werden. Das heisst, dass wirksame Massnahmen nur mit einer langfristigen Planung mit Schwergewicht auf Integration helfen.

Dies erkannte auch der Bund, welcher ab 2019 die sog. Integrationspauschale wesentlich erhöhte. Damit wurde im Wesentlichen die Möglichkeit für Gemeinden geschaffen, Integrationsmassnahmen zu planen, finanzieren und umzusetzen.

1.2 Die Situation in Schmerikon

Die Situation in Schmerikon zeigt sich unwesentlich anders als vom gesamten Bild wie oben beschrieben. Gesellschaftlich ist zu anerkennen, dass Migration heute eine Tatsache ist, gegen die zu wehren nicht zielführend ist. Vielmehr ist dies als eine Aufgabe und Herausforderung für unsere Gemeinde zu verstehen. Der übergeordnete politische Aushandlungsprozess, wie mit Migration umzugehen sei, ist nicht Gegenstand dieses Konzepts. Das Konzept beschreibt aufgrund der tatsächlichen Situation wie die Gemeinde Schmerikon mit den lokalen Gegebenheiten umzugehen gedenkt.

1.3 Perspektiven und Planannahmen

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit lässt die Vermutung zu, dass die Planbarkeit mit einem Fokus auf fünf Jahre schlicht unmöglich ist. Dazu ist die geopolitische Lage zu instabil. Die vermeintlich ruhige Lage gibt uns derzeit die Chance, konzeptionelle Überlegungen mit der nötigen Sorgfalt anzustellen.

2. Das Integrationsverständnis der Gemeinde Schmerikon

2.1 Integration ist eine Querschnittsaufgabe

Sämtliche Massnahmen der Gemeinde Schmerikon, die zu einer verbesserten Integration von Menschen mit Migrationshintergrund führen, sollen sich gegenseitig ergänzen und unterstützen. Deshalb reden wir von einer Querschnittsaufgabe. Integration kann nicht von einer einzigen Stelle aus organisiert werden. Vielmehr sind praktisch alle Amtsstellen, Freiwilligenorganisationen, Schulen, Kirchen u.v.m. gefordert, ihre Aktivitäten zu koordinieren und zu bündeln. Die Gemeinde Schmerikon nimmt dabei eine übergeordnete Koordinationsrolle wahr. Auf Basis dieses Konzepts definiert und koordiniert sie die einzelnen Massnahmen. Ebenso sorgt sie für die Wirksamkeit und die Qualitätssicherung im Ganzen.

2.2 Integration wird verstanden als Fördern und Fordern

Integration wird in Schmerikon im Sinne von Fördern und Fordern verstanden. Es besteht einerseits eine breite Palette an Integrationsangeboten. Andererseits ist damit auch klar die Erwartung verbunden, diese auch wahrzunehmen und sich, ohne zum Preis der Selbstaufgabe, sich in die Gesellschaft einzubringen und aktiv am Gemeindeleben teilzunehmen.

2.3 Integration ist eine Aufgabe der Ortsansässigen und der Zuzüger

Integration verstehen wir in Schmerikon als gegenseitiger Lernprozess. Einerseits wird eine gewisse Anpassung in die dörfliche Gemeinschaft erwartet. Andererseits sind alle Schmerknerinnen und Schmerkner aufgerufen, Toleranz und Offenheit zu anders sozialisierten Menschen und Kulturen zu entwickeln.

2.4 Wie Integration gelingt

Integration gelingt durch Teilhabe an der Gesellschaft. Diese beginnt beim Spracherwerb, der klar eingefordert werden soll und geht über die soziale, schulische und berufliche Integration. Dabei kann die berufliche Integration als ein Indikator gelungener Teilhabe angesehen werden.

Soziale Integration im Sinne von Teilhabe an der Gesellschaft kann daran gemessen werden, wenn Menschen mit Migrationshintergrund soziale Räume und Gruppen regelmässig nutzen, mit diesen interagieren und sich somit den Alltag grösstmöglich selbständig gestalten können.

Dies setzt weiter von der lokalen Bevölkerung die Bereitschaft voraus, Menschen mit Migrationshintergrund auch wirkliche Chancen zu geben.

3. Ziele und Adressaten

3.1 Ziele der politischen Gemeinde

Menschen mit Migrationshintergrund sind in der Lage am gesellschaftlichen Leben in Schmerikon teilzunehmen. Ziel ist, dass diese Menschen dauerhaft in wirtschaftlich selbständigen Verhältnissen ihr Leben bestreiten können. Die Gemeinde unterstützt, koordiniert und vermittelt verschiedene Angebote sowohl für Menschen mit Migrationshintergrund wie auch für alle Schmerkner Bürgerinnen und Bürger. Dies soll zu einem gelingenden Zusammenleben und zu einer positiven Wahrnehmung führen.

3.2 Adressaten

Sowohl die Menschen mit Migrationshintergrund, die in Schmerikon wohnhaft sind oder werden, als auch alle Bürgerinnen und Bürger von Schmerikon sind Adressaten dieses Konzeptes. Es besteht ein Bündel an Massnahmen, welche die Ziele und die Beschreibung unter Punkt 2.4 unterstützen und fördern.

Mit MigrantInnen meinen wir

- Asylsuchende
- vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer
- vorläufig aufgenommene Flüchtlinge
- anerkannte Flüchtlinge
- alle weiteren EinwohnerInnen von Schmerikon mit Migrationshintergrund

4. Organisation

4.1 Kommission für Integration

In Schmerikon besteht eine gemeinderätliche Kommission für Integration, die sich um die Projektierung und Ausarbeitung von Massnahmen kümmert. Ihr obliegt ebenso die Vernetzung und Koordination aller Aktivitäten in diesem Bereich. Sie überwacht beschlossene Massnahmen und rapportiert direkt dem Gemeinderat.

Die Kommission ist interdisziplinär zusammengesetzt. Mitglieder sind

- ein Mitglied aus dem Gemeinderat (Migrationsbeauftragte als Vorsitzende der Kommission)
- ein zweites Mitglied aus dem Gemeinderat (Vorsitz Vize)
- Ratsschreiber (Protokoll)
- Schuldirektor
- Leiterin Sozialamt
- Mitarbeiter Sozialamt
- Jugendarbeiter

4.2 Projektierung und Ausarbeitung von Massnahmen

Die Kommission für Integration ist zuständig für die Ausarbeitung von Massnahmen. Sie führt und aktualisiert den Massnahmenkatalog. Zuhanden des Gemeinderates unterbreitet sie Vorschläge und sorgt für die fristgerechte Einstellung von finanziellen Beiträgen im Voranschlag.

4.3 Erlass von Massnahmen und Bereitstellung von Ressourcen

Der Gemeinderat ist zuständig für den Erlass von Massnahmen und die Bereitstellung von personellen und materiellen Ressourcen im Rahmen des regulären Budgetprozesses.

4.4 Umsetzung von beschlossenen Massnahmen

Im Massnahmenkatalog wird die Verantwortlichkeit für die Umsetzung konkreter Massnahmen bezeichnet.

4.5 Reporting und Controlling

Die Kommission für Integration organisiert ein geeignetes Controlling über alle Massnahmen. Einmal im Jahr berichtet sie schriftlich über ihre Tätigkeit zuhanden des Gemeinderates.

4.6 Kommunikation

Die Kommission organisiert die regelmässige Kommunikation und Information nach aussen.

Übersicht Massnahmenkatalog

5. Massnahmenkatalog

5.1 Verwaltung, Öffentlichkeit und Partizipation

- 5.1.1 Kommission für Integration
- 5.1.2 Kommunikationsmassnahmen

5.2 Bildung, Schule

- 5.2.1 DAZ Konzept Schule
- 5.2.2 Deutschkurs für Erwachsene
- 5.2.3 Früherkennung und -förderung

5.3 Wirtschaft, Arbeit und berufliche Ausbildung

- 5.3.1 Pflegekonzept (grosse Allmeind) / Gemeinnützige Arbeiten
- 5.3.2 Naturschutz / Gemeinnützige Arbeiten
- 5.3.3 Unterhalt Ruhebänkli
- 5.3.4 Mithilfe und Unterstützung Werkdienst
- 5.3.5 Unterhalt Gebäude und Liegenschaften
- 5.3.6 Integration erster Arbeitsmarkt (REPAS und WTL)
- 5.3.7 Gemeinnütziger Arbeitseinsatz Kinderbetreuung
- 5.3.8 Haushaltunterstützung

5.4 Wohnen, Wohnumfeld

- 5.4.1 Integrationskurs Wohnen

5.5 Sicherheit

- 5.5.1 Verkehrserziehung

5.6 Soziales und Gesundheit

- 5.6.1 Kinderbetreuung, unterstützendes Angebot
- 5.6.2 Integrationskurs Sprache und Gesellschaft
- 5.6.3 Integrationsveranstaltungen
- 5.6.4 Aufklärungssprechstunde

5.7 Freizeit, Kultur und Sport

- 5.7.1 Konzept Sport und Musikverein-t

5.8 Religion und kirchliches Umfeld

- 5.8.1 Flüchtlingstag der Landeskirchen

5.1 Verwaltung, Öffentlichkeit und Partizipation

Massnahme 5.1.1 Kommission für Integration	
Schwerpunkt	Massnahmensteuerung, Koordination
Kurzbeschreibung	Gemeinderätliche Kommission, die sich um die Projektierung und Ausarbeitung von Massnahmen kümmert. Ihr obliegt ebenso die Vernetzung und Koordination aller Aktivitäten in diesem Bereich. Sie überwacht beschlossene Massnahmen und rapportiert direkt dem GR.
Zielsetzung	Die Kommission für Integration ist zuständig für die Ausarbeitung von Massnahmen. Sie führt und aktualisiert den Massnahmenkatalog. Zuhanden des GR unterbreitet sie Vorschläge und sorgt für die fristgerechte Einstellung von finanziellen Beiträgen im Voranschlag. Die Kommission für Integration organisiert ein geeignetes Controlling über alle Massnahmen. Einmal im Jahr berichtet sie schriftlich über ihre Tätigkeit zuhanden des GR.
Zielgruppe	GR, Umsetzende der Massnahmen
Inhalt / Aktivitäten	- Ausarbeitung von Massnahmen und Antrag zuhanden des GR - Vernetzung und Koordination des gesamten Netzes der Akteure, ERFA Treffen organisieren - Bereitstellen von geeigneten Controllinginstrumenten - Jährliche, schriftliche Rapportierung zuhanden des GR
Verantwortliche / Zuständigkeit	Mitglieder der Kommission
Zeitliche Hinweise	Kommissionssitzung vierteljährlich
Finanzierung	Für Angestellte im Rahmen ihres Berufsauftrags keine Entschädigung Für politisch Gewählte und Ratsschreiber wird ein Sitzungsgeld gewährt Jahresessen pro Person Fr. 80.- im Voranschlag eingestellt

Massnahme 5.1.2 Kommunikationsmassnahmen	
Schwerpunkt	Massnahmensteuerung, Koordination
Kurzbeschreibung	Aus der Kommission für Integration werden verschiedenen Kommunikationsmassnahmen umgesetzt. Diese Massnahmen werden koordiniert und dienen der Zielsetzung wie unten beschrieben.
Zielsetzung	Die einzelnen Zielgruppen werden über den Inhalt des Integrationskonzepts, dessen Anliegen, Ideen und Massnahmen mittels geeigneten Kommunikationsmassnahmen informiert.
Zielgruppe	Migrantinnen und Migranten Schmerkner Bürgerinnen und Bürger Verwaltung intern Öffentlichkeit
Inhalt / Aktivitäten	Interne Kommunikation - Jährlicher, schriftlicher Bericht zuhanden des GR - Mündliche Berichterstattung bei Bedarf an den GR-Sitzungen durch die zuständigen Gemeinderäte Externe Kommunikation - Berichterstattung im Rahmen des Amtsberichts und des Gemeindeblattes
Verantwortliche / Zuständigkeit	1- 2 Mitglieder aus der Kommission für Integration sind beauftragt, sich um die Kommunikation zu kümmern.
Zeitliche Hinweise	Im Rahmen der Kommissionsarbeit
Finanzierungshinweise	---

5.2 Bildung, Schule

Massnahme 5.2.1 DAZ Konzept Schule	
Schwerpunkt	Bildung, Schule
Kurzbeschreibung	An der Schule Schmerikon besteht ein Fachkonzept, das den DAZ-Unterricht für Migrationskinder beschreibt. DAZ steht für Deutsch als Zweitsprache.
Zielsetzung	Schülerinnen und Schüler lernen Deutsch als die erste Landessprache.
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler mit schwachen oder keinen Deutschkenntnissen
Inhalt / Aktivitäten	An der Schule Schmerikon sind spezialisierte Lehrpersonen für den DAZ Unterricht zuständig. Dieser wird gemäss Fachkonzept durchgeführt.
Verantwortliche / Zuständigkeit	Schulleitung zusammen mit Schuldirektor im Rahmen der Stellenplanung an der Schule
Zeitliche Hinweise	Siehe Konzept
Finanzierungshinweise	Im Rahmen der Budgetplanung der Schule

**Massnahme 5.2.2
Deutschkurs für Erwachsene**

Schwerpunkt	Sprachförderung, Sprachkultur
Kurzbeschrieb	Erlernen der deutschen Sprache von Grund auf und je nach Vorkenntnissen Vermitteln der deutschen Sprache, damit im Alltag Verständigung möglich ist Vorbereitung auf weiterführende Deutschkurse, welche im Rahmen der Integrationsmassnahmen des Kantons kostendeckend übernommen werden
Zielsetzung	Verständigung im Alltag, beim Einkaufen, auf Ämter, beim Arzt etc. Alltägliche Situationen können selbständig bewältigt werden Einfache Gespräche sind möglich
Zielgruppe	MigrantInnen, welche erst in die Schweiz eingereist sind und/oder über keine oder nur wenig Deutschkenntnisse verfügen
Inhalt / Aktivitäten	Alphabetisierungskurs, wo notwendig Spielend lernen mit Kärtchen und Bildern Mit geeigneten Hilfsmitteln, Lehrbüchern, die deutsche Sprache vermitteln Frontalunterricht, Hausaufgaben, Tests Bedürfnisse der TeilnehmerInnen können teilweise berücksichtigt werden Bei Bedarf in Kleingruppe – 3 bis 4 TeilnehmerInnen (Alphabetisierung) Bei kognitiv schwachen Klienten kann Einzelunterricht geboten werden
Verantwortliche / Zuständigkeit	Sozialamt Schmerikon
Zeitliche Hinweise	Alphabetisierung: 2 x 1.5 Std./Woche Einzelunterricht: 2 x 1.5 Std./Woche Frontunterricht: 2 Niveau à 1.5 Std./pro Woche
Finanzierungshinweise	Gelder des TISG und des KIG (Trägerverein Integration der St. Galler Gemeinden) im Rahmen der Quartierschule allfällige Spenden

Massnahme 5.2.3 Früherkennung und -förderung	
Schwerpunkt	Partizipation, Integration
Kurzbeschreibung	Emotionale, motorische, sprachliche, soziale und kognitive Entwicklung aller Kinder im Alter von 0 Jahren bis Kindertarteneintritt Die Eltern werden motiviert mitzumachen und durch die Eltern werden die Kinder altersgerecht in ihrer Entwicklung gefördert. Gleichzeitig wird die soziale und sprachliche Integration gefördert, da nur Deutsch gesprochen wird, Traditionen und Feiertage werden gewürdigt und vorgestellt. Zusammenarbeit mit Fachpersonen wie SPF, Schule etc.
Zielsetzung	Vorbereitung der Kinder und Eltern auf Spielgruppe, Kindergarten, Schule Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten werden frühzeitig erfasst und an entsprechende Fachstellen zur Abklärung verwiesen Eltern lernen Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen Hilfe zur Selbsthilfe
Zielgruppe	Familien mit Migrationshintergrund
Inhalt / Aktivitäten	Sprache ist immer Deutsch Rituale werden in den Tagesablauf eingebunden Die Eltern arbeiten aktiv mit und übernehmen Verantwortung Die Zeiten richten sich nach der Tagesstruktur Gesunde Ernährung wird beachtet und gefördert Gesundheit wird mittels Basteln, Geschichten erzählen etc. erklärt Bewegung in der Natur, Spielen in der Natur mit Naturmaterialien Basteln mit verschiedenen Materialien und Hilfsmitteln Sprachförderung durch spielerischen Umgang mit der deutschen Sprache
Verantwortliche / Zuständigkeit	Sozialamt
Zeitliche Hinweise	3 Vormittage pro Woche
Finanzierungs- hinweise	Refinanzierung durch KIG, Gemeinde

5.3 Wirtschaft, Arbeit und berufliche Ausbildung

Massnahme 5.3.1 Pflegekonzert (grosse Allmeind) / Gemeinnützige Arbeiten	
Schwerpunkt	Partizipation, Integration
Kurzbeschreibung	Um die Arbeitsintegration zu fördern, helfen MigrantInnen bei diversen gemeinnützigen Arbeiten im Rahmen des kantonalen Pflegekonzeptes für das Naturschutzgebiet Grosse Allmeind mit. Die Auftragserteilung erfolgt via Sozialamt. Das Aufgebot ist Sache des Sozialamts. Nach beendeter Tätigkeit erhält das Sozialamt eine Rückmeldung der verantwortlichen Person des Pflegekonzepts über die ausgeführten Arbeiten und ev. eine Einschätzung bzgl. Arbeitshaltung.
Zielsetzung	Förderung der sprachlichen, sozialen und beruflichen Integration Beziehung zu Einwohnern der Gemeinde fördern
Zielgruppe	MigrantInnen
Inhalt / Aktivitäten	Das Sozialamt bietet die MigrantInnen auf und ist dafür verantwortlich, dass sie pünktlich am definierten Ort erscheinen. Die Arbeit selbst wird durch die verantwortliche Person des Naturschutzes geleitet und überwacht. Nach Beendigung des Auftrages meldet sich die verantwortliche Person beim Sozialamt. Die Abrechnung erfolgt über das Sozialamt. Dies können folgende Arbeiten sein: - Alle Arbeiten im Naturschutzgebiet Grosse Allmeind, die über das Pflegekonzept definiert sind - Schilf schneiden - Weiden schneiden - Neophytenbekämpfung
Verantwortliche / Zuständigkeit	Sozialamt, verantwortliche Person Naturschutz
Zeitliche Hinweise	Bei Bedarf, über das ganze Jahr
Finanzierungshinweise	Fr. 5.- pro Stunde für Person Material Beiträge ANJF

Massnahme 5.3.2 Naturschutz / Gemeinnützige Arbeiten	
Schwerpunkt	Partizipation, Integration
Kurzbeschreibung	Um die Arbeitsintegration zu fördern, helfen MigrantInnen bei diversen gemeinnützigen Arbeiten für den Naturschutz mit. Die Auftragserteilung erfolgt via Sozialamt. Das Aufgebot ist Sache des Sozialamts. Nach beendeter Tätigkeit erhält das Sozialamt eine Rückmeldung der verantwortlichen Person der Naturschutzarbeiten, über die ausgeführten Arbeiten und ev. eine Einschätzung bzgl. Arbeitshaltung.
Zielsetzung	Förderung der sprachlichen, sozialen und beruflichen Integration Beziehung zu Einwohnern der Gemeinde fördern
Zielgruppe	MigrantInnen
Inhalt / Aktivitäten	Das Sozialamt bietet die MigrantInnen auf und ist dafür verantwortlich, dass sie pünktlich am definierten Ort erscheinen. Die Arbeit selbst wird durch die verantwortliche Person des Naturschutzes geleitet und überwacht. Nach Beendigung des Auftrages meldet sich die verantwortliche Person beim Sozialamt. Die Abrechnung erfolgt über das Sozialamt. Dies können folgende Arbeiten sein: - Unterhalt am Aabach im Rahmen des Pflegeplans Aabach - Arbeiten für die Ortsgemeinde und für das Vernetzungsprojekt (z.B. Schilf schneiden, Brombeerenstauden entfernen, Heckenbepflanzung) - Seeuferreinigung - Neophytenbekämpfung
Verantwortliche / Zuständigkeit	Sozialamt, verantwortliche Person Naturschutz
Zeitliche Hinweise	Bei Bedarf, über das ganze Jahr
Finanzierungshinweise	Fr. 5.- pro Stunde für Person Material Rechnung an Ortsgemeinde

Massnahme 5.3.3 Unterhalt Ruhebänkli	
Schwerpunkt	Partizipation, Integration
Kurzbeschreibung	Nach einer Einführung/Instruktion, kümmern sich MigrantInnen, in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt, um die Kontrolle und Wartung der Ruhebänkli der Gemeinde Schmerikon. Die Kontrolle und Wartung erfolgt über das ganze Jahr mit dem Ziel, dass jedes Ruhebänkli stets in einem guten Zustand ist. Bei Bedarf steht eine handwerkliche Fachperson betreuend zur Seite.
Zielsetzung	Förderung der sprachlichen, sozialen und beruflichen Integration Verantwortung übernehmen für eine Aufgabe Hilfe zur Selbsthilfe
Zielgruppe	MigrantInnen
Inhalt / Aktivitäten	MigrantInnen kontrollieren anhand einer Kontrollliste über das ganze Jahr die Ruhebänkli und schlagen bei Bedarf eine Wartung vor. Die Kontrolle erfolgt aufgrund einer Checkliste und Instruktion. Die Wartung erfolgt in Absprache mit dem Sozialamt. Die MigrantInnen sind verpflichtet eine Kontrollliste zu führen und diese mit dem Sozialamt in regelmässigen Abständen zu besprechen. Die Materialbeschaffung erfolgt ebenfalls in Absprache mit dem Sozialamt. Das Sozialamt ist in regelmässigen Kontakt mit der Ortsgemeinde und informiert über allfällige Arbeiten bei den Ruhebänkli.
Verantwortliche / Zuständigkeit	Sozialamt, Ortsgemeinde
Zeitliche Hinweise	Bei Bedarf, über das ganze Jahr
Finanzierungshinweise	Fr. 5.- pro Stunde für Personal Material Erträge

Massnahme 5.3.4 Mithilfe / Unterstützung Werkdienst	
Schwerpunkt	Partizipation, Integration
Kurzbeschreibung	Um die Arbeitsintegration zu fördern, unterstützen MigrantInnen den Werkdienst bei diversen Tätigkeiten. Die Auftragserteilung erfolgt via Sozialamt. Das Aufgebot ist Sache des Sozialamts. Nach beendeter Tätigkeit erhält das Sozialamt eine Rückmeldung vom Werkdienst über die ausgeführten Arbeiten und evtl. eine Einschätzung bzgl. Arbeitshaltung.
Zielsetzung	Förderung der sprachlichen, sozialen und beruflichen Integration Beziehung zu Einwohner der Gemeinde fördern Positive Auswirkung nach aussen
Zielgruppe	MigrantInnen
Inhalt / Aktivitäten	Der Werkdienst hat u.a. einfachere Arbeiten die ohne Ausbildung / Vorkenntnisse ausgeführt werden können. Sofern solche Arbeiten anfallen, besteht die Erwartung an den Werkdienst, diese durch das Sozialamt, von einem Migranten bzw. einer Migrantin erledigen zu lassen. Das Sozialamt bietet den/die MigrantIn auf und ist dafür verantwortlich, dass er/sie pünktlich am definierten Ort erscheint. Die Arbeit selbst wird durch den Werkdienst geleitet und überwacht. Nach Beendigung des Auftrages meldet sich der Werkdienst beim Sozialamt. Die Abrechnung erfolgt über das Sozialamt. Dies können folgende Arbeiten sein: - Platanen schneiden - Schnee schaufeln - Abfalltour - Aufräumarbeiten bei Anlässen - Hilfsarbeiten/Unterstützung bei Arbeiten wie Bäume/Hecken schneiden - u.a.m.
Verantwortliche / Zuständigkeit	Sozialamt
Zeitliche Hinweise	Bei Bedarf, über das ganze Jahr
Finanzierungs- hin- weise	Fr. 5.- pro Stunde für Person Material

Massnahme 5.3.5 Unterhalt Gebäude & Liegenschaften	
Schwerpunkt	Partizipation, Integration
Kurzbeschreibung	Zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen MigrantInnen den Leiter Liegenschaften im Sinne von gemeinnützigen Arbeiten beim Unterhalt der Gebäude und Liegenschaften. Bei Bedarf meldet sich der Leiter Liegenschaften beim Sozialamt. Das Sozialamt bietet gemäss Vorgaben des Leiters Liegenschaften die MitgrantInnen auf und koordiniert deren Einsatz. Der Leiter Liegenschaften instruiert die MigrantInnen und gibt Rückmeldung ans Sozialamt. Nach Abschluss des Einsatzes rechnet das Sozialamt aufgrund der erarbeitenden Stunden ab.
Zielsetzung	Motivation und Arbeitseinstellung der MigrantInnen kennenlernen und fördern Soziale, sprachliche und berufliche Integration Verantwortungsbewusstsein fördern
Zielgruppe	MigrantInnen
Inhalt / Aktivitäten	Rasen mähen Schnee schaufeln Reinigungsarbeiten Kleinere Unterhaltsarbeiten nach Anweisung und aufgrund Eignung Umgebungsarbeiten
Verantwortliche / Zuständigkeit	Sozialamt, Leiter Liegenschaften
Zeitliche Hinweise	Bei Bedarf, das ganze Jahr
Finanzierungs- hin- weise	Fr. 5.00 pro Stunde und Person

Massnahme 5.3.6 Integration in den Arbeitsmarkt (REPAS & WTL)	
Schwerpunkt	Partizipation, Integration
Kurzbeschreibung	In Zusammenarbeit mit der REPAS Linthgebiet und/oder WTL/FAIP wird das Potential hinsichtlich beruflicher Integration sowie Integrationsmassnahmen des/r jeweiligen Migranten/in abgeklärt und ein Integrationsplan erstellt Fallführung liegt beim Sozialamt REPAS und /oder WTL/FAIP geben Empfehlungen ab
Zielsetzung	Förderung der sprachlichen und beruflichen Integration mit gezielten Massnahmen, Programmen und Coachings
Zielgruppe	MigrantInnen
Inhalt / Aktivitäten	REPAS klärt das Potential hinsichtlich beruflicher Integration ab und empfiehlt Integrationsmassnahmen wie Qualifizierungsprogramme, Praktika, Lehrstellen und Festanstellungen im Arbeitsmarkt REPAS erstellt einen Integrationsplan, aus dem die verschiedenen Massnahmen, Empfehlungen und Schritte ersichtlich sind sowie auch eine Einschätzung bzgl. Leistungsfähigkeit und –bereitschaft der Migranten WTL/FAIP bietet nebst Sprachkursen speziell für MigrantInnen auch Bewerbungs- und Jobcoaching an und unterstützt mit Arbeitstrainings die berufliche Integration Das Sozialamt erstellt aufgrund REPAS resp. WTL/FAIP Empfehlungen Kostengutsprachen REPAS knüpft Kontakte zu lokalen und regionalen Arbeitgebern und informiert diese über die verschiedenen Möglichkeiten der innerbetrieblichen, beruflichen Integration von MigrantInnen Regelmässiger Kontakt und Austausch zwischen REPAS resp. WTL/FAIP und Sozialamt und abklären der gegenseitigen Bedürfnisse
Verantwortliche / Zuständigkeit	Sozialamt, REPAS, WTL/FAIP
Zeitliche Hinweise	bei Bedarf
Finanzierungshinweise	Gemäss IP-Massnahmen-Katalog des Kantons

Massnahme 5.3.7 Gemeinnütziger Arbeitseinsatz - Kinderbetreuung	
Schwerpunkt	Partizipation, Integration
Kurzbeschreibung	MigrantInnen unterstützen sich gegenseitig in der Kinderbetreuung, um an Sprachkursen teilzunehmen, Arzttermine wahrzunehmen, etc. Die MigrantInnen werden bei Bedarf durch freiwillige Helferinnen und/oder eine sozialpädagogische Fachperson begleitet und betreut.
Zielsetzung	Kontakt unter den MigrantInnen fördern Sprachliche und soziale Integration Hilfe zur Selbsthilfe
Zielgruppe	MigrantInnen
Inhalt / Aktivitäten	MigrantInnen unterstützen sich gegenseitig bei der Kinderbetreuung und helfen sich untereinander aus, falls ein Termin ansteht, welcher ohne Kind wahrgenommen werden sollte. Das Sozialamt unterstützt und organisiert Kinderbetreuungen und zeigt den MigrantInnen auf, dass sie das selbst untereinander organisieren können. Die Kinder lernen sich in anderen sozialen Gefügen zu bewegen und sich an Regeln von Drittpersonen zu halten. Die Kinder lernen von Drittpersonen betreut zu sein und einige Zeit ohne den betreuenden Elternteil auszukommen. Bei Bedarf kann auf freiwillige HelferInnen und/oder eine Fachperson zugegriffen werden, vor allem dann, wenn es zu Problemen kommt.
Verantwortliche / Zuständigkeit	Sozialamt
Zeitliche Hinweise	bei Bedarf
Finanzierungshinweise	Entschädigung je nach Bedarf

Massnahme 5.3.8 Haushaltunterstützung	
Schwerpunkt	Partizipation, Integration
Kurzbeschreibung	Zur Förderung der sozialen Integration unterstützen MigrantInnen EinwohnerInnen der Gemeinde in Haus und Garten und zwar im Rahmen einer Nachbarschaftshilfe. Das Sozialamt ist erste Kontaktstelle und vermittelt Migrant/Innen mit den gewünschten Fähigkeiten. Die Entschädigung geschieht in Absprache mit dem Sozialamt.
Zielsetzung	Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung – Beziehung fördern Sprachliche Förderung Abbau von Schranken, Vorurteilen und Hindernissen
Zielgruppe	MigrantInnen
Inhalt / Aktivitäten	MigrantInnen unterstützen die einheimische Bevölkerung bei Arbeiten, welche sie aus bestimmten Gründen wie Alter, Gesundheit etc. nur mit Unterstützung erledigen kann. Diese Beschäftigungen beinhalten: - Schnee schaufeln - Unterstützung beim Umzug - Wohnungsräumungen nach Todesfall - Reinigungsarbeiten - Umgebungsarbeiten (Jäten, Rasen mähen etc.)
Verantwortliche / Zuständigkeit	Sozialamt
Zeitliche Hinweise	bei Bedarf
Finanzierungshinweise	in Absprache mit dem Sozialamt

5.4 Wohnen, Wohnumfeld

Massnahme 5.4.1 Integrationskurs «Wohnen»	
Schwerpunkt	Wohnung mieten – was muss beachtet werden
Kurzbeschreibung	Wie suche ich eine Wohnung? Mietvertrag – was heisst das? Mietzins – Kautiön, Zahlungen Wohnung – Hausordnung in Mehrfamilienhaus Reparaturen - Mieterschäden
Zielsetzung	TeilnehmerInnen wissen wie und wo eine Wohnung gesucht wird; kennen den Mietvertrag, wissen Bescheid über Kündigungsfristen Hausordnung Mieterschäden - Versicherung
Zielgruppe	MigrantInnen
Inhalt / Aktivitäten	Wie suche ich aktiv nach einer Wohnung, was muss ich beachten? Wie bewerbe ich mich um eine Wohnung, welche Unterlagen muss ich vorweisen und warum? Mietvertrag – worauf muss ich achten? Hausordnung Was passiert, wenn ich keine Miete bezahle? Mieterschäden, wer bezahlt die Reparaturen? Wohin kann ich mich wenden bei Streitigkeiten? Kündigung der Wohnung, worauf muss ich achten? Anhand von praktischen Beispielen und Vorlagen werden die TeilnehmerInnen mit dem Thema Wohnen in der Schweiz vertraut und auf Eigenheiten aufmerksam gemacht.
Verantwortliche / Zuständigkeit	Sozialamt Schmerikon / Fachpersonen
Zeitliche Hinweise	1 – 2 Nachmittag à 2 Std.
Finanzierungshinweise	Entschädigung nach Aufwand des Referenten

5.5 Sicherheit

Massnahme 5.5.1 Verkehrserziehung	
Schwerpunkt	Integration
Kurzbeschreibung	Viele Asylsuchende haben kaum detaillierte Kenntnisse der schweizerischen Strassenverkehrsgesetzgebung und nehmen dennoch täglich mit Fahrrädern oder als Fussgänger an diesem Teil. Im Sinne der Unfallprävention, Gesundheitsförderung und Integration werden zusammen mit der Kantonspolizei (analog der Verkehrsinstruktionen in der Schule, adaptiert in Erwachsenenbildung) und weiteren, Basics vermittelt.
Zielsetzung	Integration fördern Verantwortungsbewusstsein fördern Sprachfähigkeiten verbessern Erweiterung der Fähigkeiten, allfälliger späterer Erwerb oder Anerkennung der Fahrerlaubnis aus Herkunftsland
Zielgruppe	MigrantInnen
Inhalt / Aktivitäten	Verkehrserziehung / Basics zum Strassenverkehr: Kennenlernen von Signalisationen Rechtliche Voraussetzungen für das Führen von Motorfahrzeugen aller Art Korrektes Verhalten beim Velofahren im Strassenverkehr
Verantwortliche / Zuständigkeit	Mitarbeiter Sozialamt
Zeitliche Hinweise	
Finanzierungshinweise	Allfällige Schulungskosten Materialkosten für Velohelme und Fahrräder

5.6 Soziales und Gesundheit

Massnahme 5.6.1 Kinderbetreuung, unterstützendes Angebot	
Schwerpunkt	Partizipation, Integration
Kurzbeschreibung	Um die Kinderbetreuung für asylsuchende Familien während Anlässen wie Deutschkursen etc. sicherzustellen, wird vom Sozialamt eine Kinderbetreuung sichergestellt.
Zielsetzung	Sicherstellung der Kinderbetreuung
Zielgruppe	MigrantInnen
Inhalt / Aktivitäten	Kinderbetreuung - während Deutschkursen von MigrantInnen - als Entlastung für MigrantInnen - während Arztbesuche für MigrantInnen - während Arbeitseinsätze für MigrantInnen - während weiteren Integrationsmassnahmen für MigrantInnen
Verantwortliche / Zuständigkeit	Sozialamt
Zeitliche Hinweise	Sporadisch oder bei Bedarf
Finanzierungshinweise	Fr. 10.- pro Einsatz

Massnahme 5.6.2
Integrationskurs Sprache und Gesellschaft

Schwerpunkt	Leben in der Schweiz
Kurzbeschrieb	Wie funktioniert das Leben in der Schweiz – Kultur, Bräuche, Tradition, Politik Steuern, Krankenkasse, Abstimmungen, Wahlen, öffentlicher Verkehr
Zielsetzung	Teilnehmer können sich selbständig im Alltag bewegen und wissen Bescheid, wie die Schweiz aufgebaut ist und funktioniert
Zielgruppe	MigrantInnen mit mässigen Deutschkenntnissen A1 - 2
Inhalt / Aktivitäten	Mit Arbeitsblättern werden gezielt spezielle Schweizer Eigenheiten und Themen behandelt und besprochen Asylverfahren Finanzen: Budget erstellen, Einzahlungen, Kredit, Steuern Allgemeines: Abfallentsorgung, Notfallnummern Schweiz: Abstimmungen, Gemeindeorganisation, öffentlicher Verkehr Gesundheit: Krankenkasse Arbeitswelt: Arbeitssuche, Lebenslauf Formulare: Unfallmeldung Schweizer Werte: Verhalten, Anstand, Demokratie Spezifische Themen nach Vorgabe Sozialamt oder Gemeinde Sprachliche Eigenheiten, Formulierungen werden auch besprochen
Verantwortliche / Zuständigkeit	Sozialamt in Zusammenarbeit mit Fachperson
Zeitliche Hinweise	10 Kurswochen mit je 2 Lektionen
Finanzierungshinweise	CHF 200.00 pro Teilnehmer; mind. 8, max. 12 Teilnehmer

Massnahme 5.6.3
Integrationsveranstaltungen

Schwerpunkt	Leben in der Schweiz
Kurzbeschreibung	6 - 7 Module/Veranstaltungen zu folgenden Themen: • Leben ohne Sozialamt • Wie wird mein Kind erfolgreich • Meine persönliche Gesundheit (Sexualität, HIV, Beschneidung etc.) • Miteinander gesund bleiben (Bewegung und Ernährung) • Sprich mit mir und hör mir zu (wie Kinder in mehreren Sprachen aufwachsen) • Schule und Bildung (von der Einschulung bis zur Berufswahl) • Hausmittel für Gesundheit und Wohlbefinden
Zielsetzung	Die Schweiz verstehen und erkennen, wie hier gelebt wird; was es heisst, in der Gesellschaft unterwegs zu sein als selbständiger Mensch; lernen Verantwortung für sich und seine Familie zu übernehmen
Zielgruppe:	MigrantInnen
Inhalt / Aktivitäten	In verschiedenen Modulen wird mit Unterstützung einer interkulturellen Übersetzung und in Zusammenarbeit mit Fachpersonen über das jeweilige Thema in einfacher Sprache referiert; teilweise mit Unterstützung von Hilfsmitteln Auf Fragen der TeilnehmerInnen wird so gut es geht eingegangen, sofern ein Bezug zum Thema da ist Während den Veranstaltungen wird eine Kinderbetreuung mit Mädchen aus der Oberstufe organisiert Die Veranstaltungen sind für die MigrantInnen obligatorisch
Verantwortliche / Zuständigkeit	Sozialamt Schmerikon in Zusammenarbeit mit der Regionalen Fachstelle für Integration und Fachpersonen nach Bedarf Referenten unentgeltlich oder gegen ein Honorar von CHF 150.00
Zeitliche Hinweise	6 – 7 Module à 1 ¼ Std (Übersetzung), danach besteht Zeit und Raum für Fragen oder Austausch
Finanzierungshinweise	Projektantrag ans KIG (Kantonales Kompetenzzentrum für Integration und Gleichstellung, St. Gallen) – Kostenbeteiligung 1/3 MIGROS Kulturprozent – Kostenbeteiligung mit Teilbetrag

Massnahme 5.6.4 Aufklärungssprechstunde	
Schwerpunkt	Familienplanung, Schwangerschaft, Sexualität
Kurzbeschreibung	Information und Beratung über die verschiedenen Methoden der Schwangerschafts- verhütung Aufklärung über Sexualität Information zu Schwangerschaft
Zielsetzung	Frauen wissen Bescheid über Verhütungsmethoden und wie der Körper funktioniert Männer wissen Bescheid über Verhütung Familienplanung bewusst machen
Zielgruppe	MigrantInnen
Inhalt / Aktivitäten	Zusammen mit einer Fachperson in kleinen Gruppen mit Unterstützung einer Dolmet- scherin werden vor allem die Frauen über ihren Körper und dessen Funktionen aufge- klärt; mittels Aufklärungskoffer werden diverse Verhütungsmethoden aufgezeigt Beratung über evt. Kostenübernahmen von Verhütungsmitteln Je nach Kultur werden die Frauen darauf aufmerksam gemacht, dass Klitoris-Be- schneidung in der Schweiz als schwere Körperverletzung gilt und mit Gefängnis evt. Landesverweis bestraft wird Männer werden auch in kleinen Gruppen mit Dolmetscher aufgeklärt – gleichzeitig wer- den sie darauf aufmerksam gemacht, dass bei unehelichen Kindern Unterhaltszahlun- gen festgelegt werden
Verantwortliche / Zuständigkeit	Sozialamt in Zusammenarbeit mit Fachstellen/-personen Kant. Familienplanungsstelle Rapperswil
Zeitliche Hinweise	Nach Bedarf
Finanzierungs- hinweise	Aufwand Dolmetscherin

5.7 Freizeit, Kultur und Sport

Massnahme 5.7.1 Konzept Sport und Musik Verein-t	
Schwerpunkt	Partizipation, Integration
Kurzbeschreibung	In ländlich geprägten dörflichen Strukturen der Schweiz kommt Vereinen eine sehr wichtige Sozialisierungsfunktion der Tertiärstufe zu. Da eine Mitgliedschaft für MigrantInnen hürdenreich sein kann, soll eine Fachgruppe dafür geschaffen werden. Diese sucht aktiv nach Verbindungen im facettenreichen Vereinsangebot im Dorf und der Region. Die Kosten für Vereinsmitgliedschaften werden bis auf einen kleinen symbolischen Beitrag übernommen. „Vereint-t“ soll zudem allfällige Vorurteile abbauen und die sozialen Netzwerke der MigrantInnen stärken. Zudem wird mit Sport- und Musikverbänden eine langfristige Zusammenarbeit angestrebt.
Zielsetzung	Integration und Zugang zu Vereinen fördern Verantwortungsbewusstsein fördern Sprachverständnis ausbauen Partizipation ermöglichen
Zielgruppe	MigrantInnen
Inhalt / Aktivitäten	MigrantInnen wird der Zugang zu Vereinen und deren Aktivitäten erleichtert. Vereine, welche sich im Projekt „Verein-T“ vernetzen, werden für ihr Engagement ausgezeichnet und erhalten so eine zusätzliche Plattform um auf sich aufmerksam zu machen.
Verantwortliche / Zuständigkeit	Sozialamt
Zeitliche Hinweise	
Finanzierungshinweise	Mitgliederbeiträge und/oder Spesen in Absprache mit dem Sozialamt

5.8 Religion und kirchliches Umfeld

Massnahme 5.8.1 Flüchtlingstag der Landeskirchen	
Schwerpunkt	Religion und Kultur
Kurzbeschreibung	1. Am dritten Sonntag im Juni findet in den Landeskirchen der Flüchtlingssonntag statt. Dieser steht dafür, dass die Kirche das Thema Migration, Integration in ihrem Gottesdienst also in der Kirche thematisiert, sei dies mit einem Rollenspiel, einem Film oder einer Diashow oder mit Geschichten, die Betroffene selbst erzählen. Nach dem Gottesdienst kann es einen Apéro geben. 2. Eine regionale Arbeitsgruppe unter dem Dach von Solinetz St.Gallen organisiert im Generationenhaus Eschenbach den internationalen Begegnungstag. Dieser wird für alle Interessierten angeboten meist zu einem Thema, welches mit einem Impuls beginnt, danach arbeitet man in Workshops und trägt dann die Ergebnisse im Plenum zusammen, danach gibt es einen Apéro ein gemeinsames Essen welches verschiedenste kulturelle Speisen beinhaltet meist mitgebracht und selbst gemacht.
Zielsetzung	Bei beiden Anlässen steht die Sensibilisierung, die Anteilnahme, das Verständnis für die Menschen mit verschiedenen Hintergründen, Erlebnissen, sowie Nationalitäten im Zentrum. Die Begegnung und Sensibilisierung soll Vorurteile abbauen, Verständnis und Vertrauen füreinander und zueinander fördern.
Zielgruppe	Bei 1. nur KirchgängerInnen, bei 2. die ganze Bevölkerung
Inhalt / Aktivitäten	Der Inhalt befasst sich mit einer Fragestellung, Problematik, Herausforderung die Integration und Migration mit sich bringt. Zu diesem gewählten Thema ist von einer Geschichte bis hin zu Rollenspielen und Workshops, Musik und zusammen kochen und essen alles möglich. Je nach Ressourcen der Mitarbeitenden wird es sehr einfach und schlicht gehalten oder ein abendfüllendes Angebot auf die Beine gestellt.
Verantwortliche / Zuständigkeit	Die Kirchen mit ihren Mitarbeitern
Zeitliche Hinweise	Je einmal pro Jahr von einer bis zu drei Stunden
Finanzierungshinweise	Die Kirche mit speziell ausgeschiedenem Budget, Spenden, oder Unterstützung beim 2. Anlass durch einen Beitrag von Solinetz

Anhang

Glossar

REPAS

Regionale Potential- und Arbeitsintegrationsstelle; eine Organisation des TISG, welche aufgrund einer Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden die berufliche Integration zum Hauptziel hat

TISG

Trägerverein Integrationsprojekte St. Gallen hat eine Leistungsvereinbarung mit den St. Galler Gemeinden (VSGP) bezüglich Integration von MigrantInnen

WTL

Werk- und Technologiezentrum Linthgebiet

Das WTL ist ein sozialwirtschaftliches Unternehmen und wird in der Rechtsform eines Vereins betrieben. Mitglieder sind Gemeinden der Region.

Die Hauptaufgabe ist die Wiedereingliederung stellensuchender Menschen in den ersten Arbeitsmarkt. Daneben werden auch Coachingleistungen angeboten.

FAIP

Flüchtlings-Arbeitsintegrations-Programm des WTL

Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen werden dank intensivem Sprachunterricht DaZ (Deutsch als Zweitsprache), einem praxisnahen Arbeitstraining und einem individuellen Bewerbungskurs auf die Anforderungen der Arbeitswelt Schweiz vorbereitet. Im Anschluss vermittelt das Job-Coaching Einstiegslösungen in den ersten Arbeitsmarkt.

KIK

Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung, Amt für Soziales, Spisergasse 41, 9001 St. Gallen